Finanzamt Treptow-Köpenick 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Nahverkehr 2
Sonstige Hinweise zum Standort 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Formulare 5
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Finanzamt Treptow-Köpenick

Finanzamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Seelenbinderstr. 99
12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9024 12-0
Fax: -
Internet:
http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/finanzaemter/treptow-koepenick/
E-Mail: poststelle@fa36.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08:00-14:00 Uhr
Mittwoch:	08:00-14:00 Uhr
Donnerstag:	12:00-18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die abweichenden telefonischen Servicezeiten.

Nahverkehr

S-Bahn
Köpenick: S3
Bus
Brandenburgplatz: 269
Tram
Brandenburgplatz: 60, 61

Sonstige Hinweise zum Standort

Die Zahlung von Steuern und Abgaben ist nur unbar durch Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts sowie mittels Hingabe/Übersendung von Schecks möglich. Verwaltungsgebühren können am Standort mit Girocard (ehemals ec-Karte), Debit- oder Kreditkarte der Anbieter Visa und Mastercard (jeweils mit

PIN) bezahlt werden.

Telefonische Servicezeiten
Sie erreichen das Finanzamt telefonisch montags bis donnerstags von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale - Änderung

In den ELStAM (**E**lektronische **L**ohn**S**teuer**A**bzugs**M**erkmale) werden wichtige Grundlagen für den Lohnsteuerabzug bei Arbeitnehmern, wie Steuerklasse und Freibeträge, gespeichert.

Für die Änderung folgender Lohnsteuerabzugsmerkmale sind die Finanzämter zuständig:

- Eintragung von Kinderfreibeträgen
- Eintragung von Freibeträgen für behinderte Menschen
- Eintragung von Freibeträgen für erhöhte Werbungskosten
- Berichtigung unrichtiger Lohnsteuerabzugsmerkmale
- Steuerklassenänderungen, z. B.

• nach Geburt eines Kindes bei Alleinstehenden (Steuerklasse II)
• nach Eheschließung (Änderung der Steuerklasse auf III/V oder auf IV/IV mit Faktor)
• nach einer Trennung der Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise Wiederaufnahme der
ehelichen Gemeinschaft/Lebenspartnerschaft (Steuerklasse I)
• Steuerklassenwechsel zwischen III/V, IV /IV und IV/IV mit Faktor

Änderungen der Freibeträge für das laufende Kalenderjahr werden im Folgemonat nach der Antragstellung berücksichtigt.

Für Änderung von Melde- oder standesamtlichen Daten wenden Sie sich bitte an Ihr Bezirksamt.

Voraussetzungen

- **Fristen**
  Änderungen der ELStAM können beantragt werden
  • ab dem 1. Oktober - für das folgende Kalenderjahr
  • bis zum 30. November - für das laufende Kalenderjahr

Erforderliche Unterlagen

- **Ausgefülltes Antragsformular**
  Die entsprechenden Formulare folgen unten.
- **Personalausweis oder Pass mit Meldebestätigung**
  (bei persönlicher Vorsprache)
- **Ggf. Vollmacht des Ehegatten**
  Sofern einer der Ehegatten für die Eheleute Eintragungen beantragt, wird eine Vollmacht des anderen Ehegatten benötigt.
- **Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung**
  (http://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php)

Formulare

- **Formulare zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale finden Sie auf der Internet-Seite der Senatsverwaltung für Finanzen unter Steuern/Downloads/Einkommen- und Lohnsteuerformulare.** (https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/downloads/artikel.9936.php)

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Einkommensteuergesetz (EStG) §§ 38-39e** (https://www.gesetze-im-internet.de/estg/BJNR010050934.html#BJNR010050934BJNG002908140)

Weiterführende Informationen

- **Elektronische Lohnsteuerabzugs-Merkmale** (https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/elektronische-steuererklaerung/)
- **Häufig gestellte Fragen zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung** (https://www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/informationen-fuer-steuerzahler-/faq-steuern/artikel.16762.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Finanzamt Ihres Wohnsitzes.